

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. August 2017
GZ. BMF-310205/0156-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13760/J vom 29. Juni 2017 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die einzelnen Kategorien in der Tabelle 16 werden von der Europäischen Kommission vorgegeben, um die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen. Es werden konkret die Kosten der Grundversorgung darin erfasst.

Zu 2.:

Der Zustrom an asylsuchenden Personen ist tatsächlich 2017 und 2016 deutlich niedriger als 2015. Im Jahr 2015 erfolgte der starke Zustrom erst ab September. Daher sind die Jahreskosten noch geringer als die Gesamtzahl der Asylbewerber und Asylbewerberinnen vermuten ließe. Die Kosten in der Grundversorgung werden wesentlich durch die Asylverfahrensdauer beeinflusst. Durch den starken Zustrom gab es längere Verfahrensdauern. Die Kapazitäten wurden aber aufgestockt.

Zu 3.:

Ein sehr hoher Prozentsatz der Personen mit negativem Asylbescheid erhebt Berufung. Diese Personen bleiben in der Grundversorgung.

Zu 4.:

Für eine verlässliche Prognose für das Jahr 2018 muss der weitere Verlauf des Jahres 2017 abgewartet werden, die Kosten sollten aber sinken.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

